

**Niederschrift
über die Sitzung des Wahlausschusses
zur Feststellung des Wahlergebnisses**

Anlage 26c
(Zu § 75d i.V. m.
§ 61 Abs. 5 Satz 1
KWahlO)

Havixbeck

, den 15.09.2015

I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeister/innenwahl

Havixbeck

am 13.09.2015

trat heute, am

15.09.2015

nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

	Familienname, Vorname	Funktion
1.	Böse, Monika	als Vorsitzende/r
2.	Albrecht, Christian	als Beisitzer/in
3.	Wesselmann, Matthias	als Beisitzer/in
4.	Weitkamp, Gisela	als Beisitzer/in
5.	Schäpers, Margarete	als Beisitzer/in
6.	Bergmoser, Jutta	als Beisitzer/in
7.	Dr. Schirmacher, Anna	als Beisitzer/in
8.	Fohrmann, Frank	als Beisitzer/in
9.		als Beisitzer/in

Ferner waren zugezogen:

	Overmeyer, Ulrike	als Schriftführer(in)
		als Hilfskraft
		als Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 75a i. Verb. mit § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekannt gemacht worden.

II Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlprotokolle und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.

Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerische Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

Keine

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln²⁾

Keine

III Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl nach der als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Zusammenstellung nach Stimmbezirken, Briefwahlvorständen - und Gemeinden¹⁾ - (gem. Anlage 25 KWahlO) ergab folgendes Gesamtergebnis:

Kennziffer³⁾

A	Wahlberechtigte	9.613
B	Wähler/innen	6.001
C	Ungültige Stimmen	106
D	Gültige Stimmen	5.895

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lfd. Nr.	Bewerber/in (Name)	Name der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
1.	Venghaus, Katja (Einzelbewerberin)	Einzelbewerberin	2.440
2.	Gromöller, Klaus (Einzelbewerber)	Einzelbewerber	3.455

IV Nach § 46 c Abs. 1 und 2 KWahlG ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Gibt es nur einen zugelassenen Wahlvorschlag, ist der/die Bewerber/in gewählt, wenn sich die Mehrheit der Wähler/innen für ihn/sie entschieden hat. Erhält keiner von mehreren Bewerbern/Bewerberinnen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los darüber, wer an der Stichwahl teilnimmt.

Der Wahlausschuss stellte fest

- dass die Mehrheit der Wähler für den/die Bewerber/in gestimmt haben und dieser/diese damit gewählt ist.
Gromöller, Klaus (Wahlvorschlag Nr. 2)
- dass der/die einzige Bewerber/in nicht die erforderliche Stimmenzahl von der Mehrheit der Wähler erhalten hat.

V (entfällt, da keine Stichwahl)

VI Der/Die Wahlleiter/in verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem/der Wahlleiter/in, Beisitzern und Beisitzerinnen sowie dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben::

Der/Die Vorsitzende
K. Bohl

Der/Die Schriftführer/in
U. Brumby

Die übrigen Beisitzer/innen

M. Schuster
Schneider
Bergmose
[Signature]
G. Weikamp
[Signature]
Matthias Wessel

1) Nichtzutreffendes streichen.
 2) Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahlniederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung
 3) Kennziffer nach der Zusammenstellung der Anlage 25 KWahlO
 4) Für die Abwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden.